

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend Morgen und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse № 4) und auswärts bei allein Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inscriere nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Rud. Messe; in Leipzig: Engen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

# Danziger



# Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Geh. Sanitäts-Rath und Kreisphysitus Dr. Gerson zu Malmedy den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse und dem praktischen Arzt Dr. Mannhardt zu Hanau den Königl. Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; die Regierungs-Räthe Siber, Rhode und Hoffmann zu Berlin zu Geheimen Finanz-Räthen und vortragenden Räthen im Finanz-Ministerium; und den ersten Domprediger an der Schloss- und Domkirche in Merseburg Leuschke, zugleich zum Consistorial- und evangelisch-geistlichen Rath bei der dortigen Regierung zu ernennen.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

Washington, 5. März. (per Kabel.) Präsident Grant legte folgende Ministerliste vor, die vom Senate genehmigt wurde: Washburne Auswärtiges, General Shofield Krieg, Stewart Finanzen, Exgouverneur Cox Inneres, Vorie Marine, Cresswell General-Postmeister, Richter Hoare General-Staatsanwalt.

## Die Beschlagnahme des Arbeitslohns. II.

Gegen die radikale Forderung, den Lohnarrest als Executionsmittel gegen Arbeiter ganz aufzuheben, hat sich die Anschauung, namentlich unter Juristen (auch auf dem letzten Juristentage) viele Anhänger erworben, es sei allerdings nicht statthaft, den Lohnarrest ganz willkürlich und unbeschränkt gelten zu lassen, wohl aber sollte es in gewissen Grenzen geschehen, durch welche die übeln Folgen der Extreme vermieden werden könnten.

Vor allem soll der Lohnarrest sich nie auf den Lohn oder den Theil desselben ausdehnen können, der zum nothwendigen Unterhalt des Arbeiters und der Seinen erforderlich ist. Dadurch würde ihm die Härte benommen, die die Existenz des Arbeiters und sein weiteres Fortkommen gründlich bedroht. Es ist selbstverständlich, daß dies das Minimum von Bugesstand ist, welches man in der Lohnarrestfrage fordern muß. Aber man darf nicht verleugnen, daß die Herabsetzung einer Arbeiterexistenz auf das Nothwendigste auf ihn sehr ähnlich wirken wird, wie die Entziehung der Frucht der Arbeit überhaupt. In vielen Fällen wird sie die Strebsamkeit lähmen, die größere Leistungsfähigkeit auf das Minimum der Leistung herabdrücken, kurz dieselben wirtschaftlichen Folgen äußern, wie der unbeschränkte Lohnarrest, wenn auch nicht in demselben Maße und mit allen Consequenzen. Deshalb scheint uns, wäre das beneficium competentiae in dieser Strenge noch keine erhebliche Verbesserung des bisherigen Rechtszustandes, obgleich ein gewisser Fortschritt damit immer gemacht würde.

Herr Stadtgerichtsrath Koch „Über die Zulässigkeit der Beschlagnahme des Arbeitslohns“ verlangt, daß das Gesetz einen bestimmten Theil des Arbeitslohns ein für allemal von der Execution ausschließe. Ob man aber im Stande wäre, eine für alle Fälle genügende Bestimmung der Art zu treffen, scheint uns fraglich. Der Herr Verfasser will eben dem Arbeiter das Nothwendige damit erhalten. Nun giebt es aber Arbeiter, die nur das Nothwendige verdienen und deren giebt es nicht Wenige. Deren Lage gegenüber würde eine Theilung ihres Lohnes zwischen ihnen und ihren Gläubigern soviel fast wie völlige Lohnentziehung bedeuten.

Der gerechtigste Standpunkt gegen die radikale Forderung der unabdingten Aufhebung des Lohnarrestes scheint uns dagegen dieser zu sein. Man will vom Arbeiter den Credit und auf der andern Seite sein Einkommen für Fälle seines eigenen Verschuldens executivbar erhalten. Deshalb soll der Lohnarrest an sich nicht ausgeschlossen sein. Es soll aber in jedem einzelnen Fall in das Ermessen des Richters gelegt werden, wieviel vom Lohn des Schuldnerns executionsfähig erscheint. Der Richter hätte dabei eben jene wichtigen Punkte zu berücksichtigen, die den Lohnarrest so gefährlich für den Arbeiter, ev. für die Gesellschaft machen. Ihm steht anheim, zu entscheiden, wie viel dem Arbeiter bleiben muß, damit er bei seiner bisherigen Strebsamkeit und seinen bisherigen Leistungen beharre und wie viel dem Gläubiger zufallen kann.

Gegen diese jedenfalls mildeste Executionspraxis könnte man allerdings sagen, sie wird in Bezug auf den Credit des Arbeiters fast eben so wirken, wie die völlige Aufhebung des Lohnarrestes. Besser sei daher gleich die letztere, die die Sachlage völlig klar stelle. Doch darf man nicht übersehen, daß durch jene zunächst dem Bedürfniß in entsprechender Weise gegründet würde, den Lohnarrest für Delictsforderungen u. ähl. zu sichern. Dann aber glauben wir, kann man es darauf ankommen lassen, welche Wirkungen sich von ihr im wirklichen Leben zeigen werden.

Es scheint, als wenn die Anschauung, nach welcher es sich empfiehlt, den Lohnarrest zu modifizieren, aber nicht ganz aufzuheben, die Oberhand gewinnen wird. Damit würde die Arrestgesetzgebung einen sehr wesentlichen Fortschritt machen. Vor allem aber sollten sich die Arbeiter für diese sie so nahe angehende Frage interessiren. Vielleicht würden sie selbst es am gerathensten finden, den radikalen Standpunkt in der Frage zu vertreten und damit die Lösung derselben erleichtern.

## Landtags-Verhandlungen.

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 5. März.

Das Haus hat sich zuerst mit der bekannten Angelegenheit des (frei-conf.) Abg. Meyhöffer (4. Gumbinner Wahlkr.) zu beschäftigen. (Wie dieselbe erlebt, ist bereits in dem Telegramm der heutigen Morgennummer d. Btg. berichtet worden.) — Ref. v. Benda berichtet Namens der Finanzcommission über die Denkschrift, betr. die Ausführung der Gesetze vom 23. Dec. 1867 und 3. März 1868 wegen Abhilfe des Notstandes in der Provinz Preußen. Die Commission hat nur geprüft, ob die Regierung überall ihren gesetzlichen Befugnissen entsprechend verfahren sei, nicht aber, ob vielleicht eine zweckmäßiger Verwendung der Darlehen hätte stattfinden können, da ihr dazu nicht das erforderliche

Material zu Gebote gestanden. Sie beantragt, die nach den vorausgeführten Gesetzen Seitens der Regierung zu legenden Rechenschaft durch die Denkschrift vom 6. November v. J. als erledigt anzunehmen. Das Haus tritt diesem Antrage einstimmig bei. Eine zweite Resolution, welche eine möglichst beschleunigte Einlösung der Darlehenskassenscheine will, wird zurückgezogen, nachdem der Reg.-Comm. dieselbe als selbstverständlich erklärt und mitgetheilt, daß in den Reg. Bez. Gumbinnen und Königsberg bereits 60,000 R. Darlehen zurückgezahlt und der Staatschuldentlastungskasse überwiesen sind. — Ref. v. Benda berichtet demnächst über die Petition des Gutsbesitzers Frenzel und Gen., „a) daß die oßpr. Grundbesitzer, welche Darlehen empfangen haben und nicht über 600 Morgen Land besitzen, die Rückzahlung erst innerhalb 10 Jahren zu leisten haben; b) daß die an Besitzlose in Folge des Gesetzes v. 3. März 1868 gegebenen kleinen Darlehen weder zu verzinsen, noch zurückzuzahlen sind.“ Die Commission beantragt: „In der Erwägung, daß die Gesetze v. 23. Dec. 1867 und v. 3. März 1868 nebst den dazu eingangenen Reglements schon die Bestimmungen enthalten, welche es ermöglichen, in jedem einzelnen Falle des nachgewiesenen Bedürfnisses zu der Erfüllung des von den Petenten angestrebten Ziels zu gelangen, daß aber eine allgemeine gesetzliche Anordnung im Sinne der Petenten weder nothwendig noch ratsam erscheint“, „in der Erwägung ferner, daß von der Regierung mit Sicherheit erwartet werden darf, daß sie sich bei der Beurtheilung jedes einzelnen in dieser Hinsicht an sie gelangenden Antrages nach wie vor von den Grundsätzen der Milde und den durch die eigenständlichen Verhältnisse der Provinz Preußen gebotenen Rücksichten leiten lassen werde“, — über die Petition zur Tages-Ordnung überzugehen, — Ref. v. Benda motiviert die Anträge der Commission. Die politischen Gründe der Petenten könnten die Commission von ihrer Ansicht nicht abringen. Allerdings haben wir bei den Wahlprüfungen vielfache Beschwerden und Klagen über allerlei Unfug gehört, der dadurch entstand, daß man die lokalen Organe der Verwaltung zu politischen Agenturen benutzte. Dadurch wird großes Unheil angerichtet und die wahre Selbstverwaltung wird unmöglich, so lange nicht auch die Regierung die Überzeugung gewinnt, daß es nicht im Interesse des Staates liegt, wenn man den lokalen Organen die Mission giebt, gute Wahlen zu Stande zu bringen; daß es außerdem durchaus verwerthlich ist, das menschliche Elend, den Notstand zu politischen Zwecken auszubuten. Die Regierung hat aber in der Commission die allerbestimmteste und befriedigende Erklärung abgegeben, daß sich die Regierung bei der Prolongation der Darlehen nie von den Rücksichten politischer Gunst und Ungunst habe leiten lassen und dies auch niemals thun werde. — Abg. Dr. Bender führt verschiedene Beispiele an, aus denen hervorgeht, daß in vielen Fällen von den Provinzialbehörden mit einer gewissen Härte verfahren worden sei. In dem Gumbinner Kreisblatt v. 22. Januar d. J. ist z. B. angezeigt, daß auf Befehl der Regierung 6 verpfändete Grundstücke öffentlich auf 1 Jahr verpachtet werden sollten. Auch er wünsche von Herzen, daß es möglich werde, heute zum letzten Male vom Notstand hier im Hause zu sprechen. — Der Finanzminister ist überrascht zu hören, daß die Regierung, die so viel für Ostpreußen gethan, es an der nötigen Milde habe fehlen lassen. Den citirten Fall kenne er nicht, werde übrigens Kenntnis davon nehmen. Im Ganzen hat die Bevölkerung der Provinz mit Dank die Hilfe entgegenommen. (Bravo rechts.) Abg. v. Hoverbeck: Ich erkenne gern an, daß die Provinz im Allgemeinen nicht über das Verhalten der Staatsregierung zu klagen hat; sie hat bei ihr stets warme Theilnahme gefunden und ist dafür dankbar. Ihre Beschwerden richten sich gegen die Provinzialregierungen. Ihr Prinzip der Milde wird die oberste Regierung hoffentlich auch den Provinzialbehörden gegenüber zur Geltung bringen und die vorkommenden Härten beseitigen. Hierher gehört namentlich die Art, rückständige Steuern durch einjährige Verpachtung bürgerlicher Grundstücke einzutreiben. Die Verwaltung am grünen Tisch hat keine Ahnung von der Härte dieser Maßregel, die fast gleichbedeutend ist mit völliger Entsezung aus dem Besitz; hoffentlich wird die Staatsregierung Remedy eintreten lassen. — Der Finanzminister nimmt die Provinzialbehörden in Schutz, die den wärmsten Eifer gezeigt hätten. — Ref.: Die angeführte Verpachtung von Grundstücken wegen rückständiger Steuern stehe mit dem Notstand nicht in Verbindung. Die Verpachtung sei übrigens ein viel milderes Executionsmittel, als die Subastaution. — Hierauf wird die motivierte Tagesordnung einstimmig angenommen.

In Bereff der Staatsüberreitungen und außerstaatlichen Ausgaben für 1866 und 1867 werden folgende 6 Anträge der Budgetcommission angenommen: 1) „Die Regierung aufzufordern, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über eine veränderte Organisation der Landgendarmerie vorzulegen, in welchem insbesondere Anstellung und Pensionierung der Gendarmen dem Minister des Innern zugewiesen werden.“ 2) „Vorbehaltlich der bei der Prüfung der Rechnung sich etwa noch ergebenden Erinnerungen, a) die Staats-Ueberschreitungen für 1866 mit 5,248,269 R. 27 Pf. 1 R. b) die außerordentlichen Ausgaben für dasselbe Jahr mit 39,745,754 R. 24 Pf. 4 R. nachträglich zu genehmigen.“ 3) „Die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die für Erwerbung der Telegraphen-Einrichtungen im Königreich Sachsen und Großherzogthum Hessen gemachten Ausgaben vom Nordd. Bunde der preuß. Staatskasse wiederstattet werden.“ 4) „Die Verwendung von 478,168 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. zur Gründung eines Fonds für invalide Offiziere und Soldaten der preußischen Armee, sowie der hinterbliebenen Wittwen und Waisen der im Kriege Gefallenen, welcher zur Disposition Sr. Majestät des Königs steht, nachträglich zu genehmigen, unter der Vorausezung, daß dieser Fonds

Staatsfonds bleibt. 5. „Vorbehaltlich der bei Prüfung der Rechnung sich noch ergebenden Erinnerungen, a) die Staats-Ueberschreitungen für 1867 mit 10,649,682 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. b) die außerordentlichen Ausgaben desselben Jahres mit 38,253,964 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf. nachträglich zu genehmigen.“ 6. „Das Haus wolle beschließen, im gesetzlichen Wege baldigst eine Vermögens-Auseinandersetzung zwischen dem Nordd. Bunde und dem preuß. Staate herbeizuführen.“ (Gegen die letzte Resolution stimmen die Minister.) — Bei der vorausgehenden Debatte fragt der Abg. Lasker, ob sich das düstere Bild, das in der Budget-Commission über den Abschluß von 1868 entworfen worden, bestätigt; wenn auch noch nicht genaue Zahlen vorliegen, so werde der Minister doch wohl im Allgemeinen ein Bild darüber geben können. — Der Finanzminister: Meine früheren Mittheilungen hier im Hause und in der Budgetcommission haben sich auf den nächsten Etat bezogen. Was das Jahr 1868 betrifft, so bin ich heute noch nicht in der Lage, definitive Resultate mitzuteilen; daß aber ein ziemlich erhebliches Deficit sich herausstellen wird, steht wohl außer Zweifel; bei der Salzverwaltung allein ist eine Million weniger eingenommen, als erwartet wurde. Meine Bemerkungen bezogen sich damals auf den nächsten Etat; ich habe aber schon bei der Etatserörterung darauf hingewiesen, daß für Biolen und Amortisationsquoten bereits vorgerichtete Anleihen noch eine erhebliche Summe auf den künftigen Etat gebraucht werden müssen, so daß das Deficit, welches jetzt über 5 Millionen beträgt, wenn sonst keine Änderung eintritt, immerhin in der Höhe von 7 Mill. zu erwarten ist. (Bewegung.) Es kommt nur darauf an, ob bis dahin höhere Einnahmen zu erwarten sind; wie jetzt die Sache liegt, kann nicht behauptet werden, daß die bisherigen Einnahmenquellen gestaffelt werden, in den nächsten Etat eine höhere Summe aufzunehmen. Ich sage „jetzt“; ob die späteren Ergebnisse dazu berechtigen werden, ist noch nicht zu erkennen. Daraus folgt, daß, wenn nicht die Ausgaben ganz erheblich reducirt werden sollen, dann neue Einnahmenquellen geschaffen werden müssen. Die Ansicht ist, den nächsten Etat jedenfalls ohne Deficit vorzulegen. Es wird also entweder eine Erhöhung der Einnahmen stattfinden müssen oder eine sehr erhebliche Reduktion der Ausgaben.

Bericht über Petitionen: Der praktische Arzt Dr. Rosenstock zu Rössel war mit seinen 3 Kindern aus der jüdischen Gemeinde ausgetreten. Das Kreisgericht hat seiner beim Gericht angezeigten Absicht keine Wirkung und weitere Folge beigelegt, „da das Gesetz einen Austritt aus der jüdischen Religionsgesellschaft ohne Uebertritt zu einer der im Staate öffentlich aufgenommenen Kirchengesellschaften nicht leine, und ein solcher Austritt mithin rechtlich unmöglich sei.“ Das Appellationsgericht zu Königsberg trat dieser Ansicht bei. Dr. Rosenstock bittet jetzt die Regierung, „zu verlassen, daß dieselbe die öffentlichen Behörden anweise, den Austritt aus der jüdischen Glaubensgesellschaft anzuerkennen, auch ohne daß der Uebertritt in eine der vom Staate öffentlich aufgenommenen Religionsgesellschaften stattgefunden hat, event. falls dieses nach Lage der Gesetzgebung nicht für staathalt erachtet würde, daß dieselbe wolle die Initiative ergreifen zur Feststellung einer gesetzlichen Form, durch welche es den jüdischen Staatsbürgern möglich gemacht wird, an dem Genuss der Freiheit des religiösen Bekennens im ganzen Umfange Theil zu nehmen, auch ohne Uebertritt in eine der vom Staate öffentlich aufgenommenen Religionsparteien.“ Die Commission beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung event. im Wege der Gesetzgebung zu überweisen. Dieser Antrag wird mit großer Majorität angenommen.

Eine ungewöhnlich lebhafte Debatte knüpft sich an die Petition des Stadtverordneten Kopczynski in Gurzno in Westpreußen, die mit der Frage schließt, ob es im Lande, in Europa, in der ganzen Welt vorgezogene Behörden gäbe, welche litten, daß ein Mensch von der Qualification des Bürgermeisters Hoffmeister daselbst im Orte verbleibe. Wegen Verläudung dieses Bürgermeisters war i. J. 1866 eine Criminaluntersuchung gegen 25 Bürger der Stadt eingeleitet worden, in der sie rechtskräftig freigesprochen wurden auf Grund des von ihnen geführten Beweises der Wahrheit. Es handelt sich dabei um die schwersten Vorwürfe, die einem mit Polizeigewalt ausgestatteten Bürgermeister nur gemacht werden können, zum Theil sehr delikater Natur bei Anstellung neuer Beamten. Troy jenes Erkenntnisses ist gegen den Mann keine Disciplinar-Untersuchung eingeleitet worden, vielmehr ist er noch im Amt. Die Commission beantragt, die Petition mit der Aufforderung der Regierung zu überweisen, für Einleitung der Disciplinar-Untersuchung auf Entfernung aus dem Amt gegen den Bürgermeister Hoffmeister Sorge zu tragen. — Reg.-Comm. Ribbeck hält das Register der sieben Sünden, die dem Bürgermeister vorgehalten werden, für sehr übertrieben. Bei der Verhandlung sei Hoffmeisters Beugnis gar nicht zur Perception gekommen. Außerdem habe er sich später gut geführt, aber die Lente dort wären sehr schlimm. — Die abgeordneten Lent, Parisius und Gneist schildern das Ungehörte der vorliegenden Beschwerde mit so strengen Ausdrücken, wie sie kaum jemals in diesem Hause gehört werden. Gneist sagt, daß es sich um die schwersten Vergehen bei Ausübung der Amtsgewalt handle. Parisius sieht darin, daß der Mann seit 1866 im Amt geblieben ist, ein am Schlüsse dieser Session zu notwendiges Zeichen, daß sich seit 1866 im Ministerium nichts geändert hat. Lent macht darauf aufmerksam, daß der Hr. Commissar die Freisprechung in dem Verläudungsprozeß gegen die 25 Bürger im vollsten Widerspruch mit der herrschenden Auffassung von der Bedeutung richtlicher Erkenntnisse behandle. Das Haus tritt mit sehr großer Majorität, der sich Mitglieder der äußersten Rechten anschließen, dem Antrage der Commission bei.

Es folgen Petitionen vieler Gastwirth aus Schleswig-Holstein um Aufhebung des § 14 der Sabbath-Ordnung für Schleswig-Holstein. Derjelb verbietet alle geräuschvollen Hochzeiten, Erntebiere und Tanzgelage auch an den Vorabenden der Sonn- und Festtage, dehnt überhaupt alle für die Festtage geltenden Vorschriften auch auf die Vorabende derselben von 9 Uhr an aus. — Das Haus beschließt, die Petition der Regierung zur Regulirung der Angelegenheit zu überweisen.

Eine Petition des Buchdruckereibesitzers und Redacteurs J. Fränkel zu Sorau betrifft die bekannte trotz der Amnestie ausgesprochene Concessionsentziehung und das späteren dabei beobachtete Verfahren der Sorauer Polizeibehörde. Der Petent beantragt, daß das Haus 1) die Regierung zur Ertheilung der Concessions an ihn als Buch- und Steindrucker veranlassen, 2) das Verfahren der dortigen Polizeibehörde bei Versiegelung seiner Druckerei-Lokalien als eine Überschreitung ihrer Amts-Befugnisse der Regierung zur Abhilfe resp. Schadloshaltung überweisen. — Die Commission stellt den Antrag auf einfache Tagesordnung. Abg. Dunker und Lasker beantragen: die Petition ad 1 der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Abg. Dunker hält das Verfahren des Ministers, welcher den Petenten wegen nachträglicher Bestrafungen trotz der allgemeinen Amnestie zur Allerhöchsten Gnade nicht empfohlen hat, nicht für berechtigt. Bei einer allgemeinen Amnestie habe man lediglich zu untersuchen, ob der Fall unter die Amnestie fällt, nicht aber die persönlichen Verhältnisse des davon Betroffenen. Fränkel verdient um so mehr, amnestirt zu werden, da er selbst als Soldat im Kriege von 1866 die Ereignisse mit herbeigeführt habe, um derentwillen die Amnestie eingetreten sei. — deg. Comm. Graf Eulenburg bestreitet, daß die Amnestie ohne Prüfung der persönlichen Verhältnisse stattgefunden habe. Nun habe aber der Petent seit seiner Verurtheilung sich zweier neuer Vergehen schuldig gemacht. Einen solchen Mann könne man also doch nicht zur Gnade empfehlen, der sich in fortwährender Opposition gegen die Autorität der staatlichen Behörden befindet. — Für den Übergang zur Tagesordnung stimmt die Rechte, die Altliberalen, die Katholiken; außerdem von den Nationalliberalen Lent, Wehr, Graf Schwerin, Uloth, Höne, Schmiedorf, Gneist — da auch nach der Gegenprobe das Bureau zweifelhaft ist, wird gezählt; während der Zählung verlassen u. A. Lent, Wehr, Höne den Saal; der Übergang zur Tagesordnung wird nunmehr mit 120 gegen 116 Stimmen abgelehnt. Bei der Abstimmung über den Dunker-Laskerschen Antrag stimmen nunmehr auch Lent und Uloth für diesen Antrag. Graf Schwerin und Gneist noch wie vor mit der Rechten dagegen; der Antrag wird mit 130 gegen 116 Stimmen angenommen.

Die Abg. v. Hennig, Lasker, Lesje befürworten dringend, die westpreußischen Petitionen, betreffend die Errichtung eines kathol. Gymnasiums in Strassburg und die polnische Sprache in der Volksschule morgen noch auf die Tagesordnung zu legen. Es handele sich hier um eine für die Prov. Preußen sehr wichtige Frage, und der Bericht befindet sich schon seit dem 25. Januar in den Händen des Hauses. — Die Abg. Küntz, Techow und Graf Schwerin wollen diese Petition nicht auf der nächsten Tagesordnung sehen. Die Sache sei zu wichtig, eine zu große Debatte stelle in Aussicht, um am letzten Tage im Fluge abgemacht zu werden. Graf Schwerin will namentlich nicht, daß die Session mit einer Dissonanz schließe. Lasker und v. Hennig empfehlen mit Nachdruck das Gegenteil und verlangen die Hilfe des Hauses gegen die Gefahr, mit der eine Provinz bedroht ist. Das Haus lehnt die Aufnahme des Gegenstandes in die nächste Tagesordnung ab.

\* Berlin, 5. März. [Bei Feier des Amtsantritts Grants] fand gestern beim amerikanischen Gesandten ein Diner statt, dem Graf Bismarck, die Minister v. Noen, Graf Bismarck, Graf zu Eulenburg, Dr. Leonhardt, der Präsident des Herrenhauses, Graf Lehndorff, Legationsrat v. Reußell u. A. beiwohnten. Graf Bismarck brachte folgenden Toast: „Gestatten Sie mir, m. H., Ihre Unterhaltung einen Augenblick zu unterbrechen, um über die Veranlassung, welche uns hier zusammengeführt hat, ein Wort zu sagen. Heute ist der Tag an welchem auf der anderen Seite des atlantischen Oceans der siegreiche Feldherr der Vereinigten Staaten sein Amt als Präsident derselben antritt. Insofern dieser Vorgang vom größten Interesse für die Vereinigten Staaten ist, hat er auch einen besonderen Anspruch auf die sympathische Theilnahme dieses Reiches, denn ein König von Preußen, Friedrich der Große war es, welcher bei dem Erstehen der amerikanischen Republik als der erste unter den nicht am Kriege beteiligten Mächten die Unabhängigkeit des neuen Staates bewilligte. Was die späteren Beziehungen zwischen beiden Staaten angeht, so gereicht es mir zum größten Vergnügen, als Thatstache constatiren zu können, und zwar nicht nur nach meiner persönlichen Erfahrung als preußischer Minister, sondern auch auf Grund der historischen Überlieferung, daß das herzliche Einvernehmen, welches in so glücklicher Weise von Washington und Friedrich II. inauguriert wurde, niemals auch nur durch den leisesten Winkton gesäßt worden ist. Niemals hat sich irgend welche Differenz zwischen beiden Staaten erhoben; niemals ist in ihren gegenseitigen Beziehungen etwas vorgesessen, was auch nur eine Auseinandersetzung wöthig gemacht hätte. So ist es denn für mich eine höchst angenehme Pflicht Sie aufzufordern, zusammen mit mir in deutschem Wein die Gesundheit des Präsidenten der Vereinigten Staaten, des Generals Grant, zu trinken.“

ZO. Berlin, 5. März. [Auswanderung. Kiesernspinner.] Die Auswanderung aus Pommern dauert noch immer in ziemlich großem Maßstabe fort und sind, worüber uns genaue Zahlen vorliegen, aus dem Regierungsbezirk Stralsund im verflossenen Jahre 2208 Auswanderungs- und 27 Einwanderungs-Conseil ertheilt. — In welcher Weise der sogenannte Kiesernspinner sich in den letzten Jahren vermehrt hat, dtl. sich einigermaßen aus der Thatstache ergeben, daß man beispielsweise in den Forsten des Regierungsbezirks Stettin im Jahr 1865 247,000, im Jahr 1868 dagegen 132 Millionen dergleichen Raupen in Winter-Lagern gesammelt hat. Wie wir hören, giebt man sich indeß der Hoffnung hin, daß die Plage jetzt zu Ende gehe, indem man bei genauer mikroskopischer Untersuchung die Raupen stark befunden und eine Art Kernpilz (*cornicula militaris*) in ihrem Blute entdeckt hat.

\* [Weshalb der Reichstag schon jetzt einberufen], dafür gibt die „Beid. Corresp.“ folgende Erklärung: „Wir glauben, daß die frühe Einberufung, abgesehen von den eigentlichen Gründen, welche sie veranlaßt haben, sich auch dadurch empfohlen hat, daß das Abgeordnetenhaus, wenn nicht der Reichstag bereits hier wäre, um seine Nachfolge anzutreten, seine Verhandlungen vermutlich noch viel

weiter ausgesponnen haben würde, als schon jetzt größtentheils der Fall war.“

— [Als Nachfolger des Grafen Usedom] bezeichnet eine Nachricht der „Hamb. Nachr.“ aus Florenz den Grafen Brassier de St. Simon, gegenwärtig norddeutscher Gesandter in Constantinopel.

[Graf Königsmarck], welchen die „Krztt.“ als eventuellen Nachfolger des Hrn. v. Horn in dem Oberpräsidium von Posen nennt, ist Mitglied des Herrenhauses und Director des Neuen landwirtschaftlichen Credit-Vereins für die Prov. Posen.

— [Parliamentarisches.] Der Abg. Braun (Hersfeld), unterstützt durch 70 Mitglieder aller Fractionen, hat folgenden Antrag beim Hause eingereicht: Das Haus wolle beschließen, die R. Staatsregierung aufzufordern, Anordnung zu treffen, daß auf allen Seminarien und Volksschulen der Monarchie die Decimalrechnung als obligatorischer Unterrichtsgegenstand eingesetzt und als Lehrgegenstand von besonderer Wichtigkeit behandelt werde. — Motive: Die bevorstehende Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems für den Norddeutschen Bund. (E. S.)

— [Der Bundesrath] wird sich in Kürze mit der Frage des Wegfalls der Portofreiheit für sämmtliche Verwaltungsbehörden des Bundes zu befassen haben, da ein bezüglicher Antrag zu erwarten steht. — Die Präsidial-Vorlage, welche die Entziehung vom Kriegsdienste betrifft, schließt sich den bestehenden preußischen Bestimmungen an. Die Motive bezeichnen die Vorlage als „Schlussstein der Wehrverfassung“ und rechtfertigen damit die Vorwegnahme eines Theiles der gemeinsamen Strafgezeggebung für den Nord. Bund, und behalten ausdrücklich den Beschluss eines demnächstigen eventuellen Aufgehens in das allgemeine Strafgezegb vor. Das Gesetz umfaßt 16 Paragraphen, und zwar in §§ 1—5 Strafbestimmungen für Selbstverstümmlung, Täuschung und bei Auswanderung; demnächst das Strafverfahren: 1) gegen ausgetretene Militärpflichtige (§§ 6—12); 2) gegen beurlaubte Wehrmänner, die ohne Erlaubnis auswandern (§§ 13—14); endlich Aufhebung der Strafe durch Nachtrags-Urtheile (§§ 15—16).

— [Die Portofreiheit der Reichstagsmitglieder.] Der Bundeskanzler hat ein Schreiben an die Mitglieder des Reichstags gerichtet, worin er ihnen mittheilt, daß die Bundespostverwaltung in die Lage gekommen sei, den Mitgliedern der Einzellandtage die Portofreiheit zu entziehen, daß er aber den Mitgliedern des Reichstages anheimgebe, selbst über diese Angelegenheit, d. h. ob die Mitglieder die Portofreiheit beanspruchen, oder darauf verzichten wollen, Entscheidung zu treffen. So weit bis jetzt Informationen bei hervorragenden Mitgliedern der verschiedenen Fractionen möglich gewesen sind, dürfte sich die Majorität des Reichstags für die Verzichtleistung auf die Portofreiheit aussprechen.

— [Freier Schulunterricht.] Die Stadtvereinigten-Versammlung hat in ihrer letzten Sitzung in Übereinstimmung mit dem Antrage ihrer Geldbewilligungs-Deputation beschlossen, den Magistrat um eine Vorlage wegen Aufhebung des Schulgeldes in den Comunalschulen vom 1. Januar 1870 ab zu ersuchen, eventuell möge der Magistrat sich mit Einsetzung einer gemischten Deputation zur Vorberathung über diesen Antrag einverstanden erklären. Zu bemerken ist hierbei, daß die Schul-Deputation schon vor längerer Zeit einen gleichen Beschluss gefaßt und den Magistrat dieserhalb ebenfalls um eine Vorlage ersucht hat.

— [Der zu dreijähriger Einschließung verurteilte Graf Dzialinski] legt keine Nichtigkeitsbeschwerde ein und wird somit wohl begnadigt werden, wofür auch spricht, daß er nicht nur nicht verhaftet worden, sondern sich auch zur sofortigen Abreise nach der Provinz Posen anschickt. Die Weisung zur Aufhebung der Sequestration, unter welcher seine Güter bisher gestanden haben, dürfte auch bereits ertheilt sein. (R. B.)

— [Marine.] S. M. S. „Victoria“ befand sich am 6. Februar c. im Hafen von Curaçao, Westindien.

— [Glückwunsch-Telegramm an Grant.] Eine große Anzahl von Firmen der hiesigen Fonds-Börse hat heute von der Börse aus eine telegraphische Depesche an den neuen Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten abgeschickt, in welcher ihm zu seinem Amtsantritte Glück gewünscht wird.

Gießen. [Das Ergebnis der Reichstagswahl] im 2. oberhessischen Wahlbezirk ist ein anderes geworden, als nach einem Telegramm des „Wolfschen T.-B.“ zu erwarten war. Es ist Hofgerichtsrath Buff in Gießen mit 7155 gegen Dr. Oppenheim in Berlin mit 6251 St. gewählt worden.

Mainz, 5. März. [Der Prozeß gegen Bamberger und Genossen] ist heute in zweiter Instanz durch Freisprechung der Angeklagten erledigt worden. (W. T.)

England. London, 5. März. [Lord Clarendon] hat einer Deputation des Comito's zum Schutze der Inhaber ausländischer Fonds, worunter sich besonders Gläubiger der österreichischen Anleihe befanden, das Versprechen ertheilt, ihr an die österreichische Regierung gerichtetes Gefüw, welches eine billige Verständigung betreffs der Convertirung der englisch-österreichischen Anleihepapiere herbeizuführen beabsichtigt, nach besten Kräften zu unterstützen. (R. T.)

Frankreich. Paris, 3. März. [Haushmann.] Das „Palais“, eine neue, von oppositionellen Federn geleitete Gerichtszeitung, giebt eine specificirte Liste der von Hrn. Haushmann begangenen Gesetzesüberschreitungen. Es berechnet deren Zahl auf sieben und den Ertrag der mit ihrer Hilfe ausgeführten Operationen auf 570,232,500 Fr. Das „Siecle“ führt fort über den Seinepräfekten seinen Spott wegen seiner Unempfindlichkeit auszugießen: „Hr. Haushmann läßt sich von den Schlägen eines widrigen Geschicks nicht rütteln. Wie der Gerechte des Horaz sieht er unbewegt dem moralischen Zusammensturze seiner Macht zu, und ähnlich seinen großen Fehlherren, welche mitten in der Katastrophe die Fähigkeit bewahren, die geringsten Kleinigkeiten nicht aus den Augen zu verlieren, offenbart er den ungetrübten Scharfblick seines administrativen Geistes. Dem Verlangen der Fürstin Metternich entsprechend, hat er so eben entschieden, daß am Anfang der Avenue de l'Imperatrice ein Tritt hergerichtet werde, um den Amazonen zu gestatten, ohne fremde Hilfe zu Pferde steigen zu können. Die kleine Holztreppe wird nach dem Muster derser ausgeführt werden, welche mit der nämlichen Bezeichnung im Prater zu Wien und im Hyde Park zu London angebracht sind. Die Fürstin Metternich selbst hat die Bezeichnung dazu geliefert.“

— [Der Herzog von Montpensier] ist in Madrid und verkehrt mit einigen Mitgliedern der provisorischen Regierung. Das englische Cabinet macht eine lezte Kraftanstrengung, um Dom Fernando zur Annahme der Candidatur auf den Thron von Spanien zu bestimmen. Es macht geltend, daß seine Weigerung die Ausrufung der Republik und den

Sturz auch des portugiesischen Thrones zur Folge haben könnte. Auf der hiesigen spanischen Gesandtschaft glaubt man nicht an das Gelingen des Planes.

— 4. März. [Gesetzgebender Körper.] Der Art. 1. der Vorlage betreffend die Stadt Paris wurde genehmigt.

— „Estand“ demonstriert die neuerdings wieder auftretenden Gerüchte von einer Erkrankung des Papstes.

Amerika. Washington, 4. März. [Der Wortlaut der Antrittsrede des Präsidenten Grant] ist folgender:

„Mitbürger! Eure Abstimmung hat mich zum Präsidenten gewählt. Ich habe den von der Verfassung vorgeschriebenen Eid ohne innern Vorbehalt geleistet mit dem Entschluß, nach besten Kräften Alles, was meines Amtes ist, zu thun. Die Verantwortlichkeit meiner Stellung fühle ich, doch ich übernehme sie ohne Furcht. Das Amt ist mir ohne mein Suchen übertragen. Über die wichtigsten Fragen beabsichtige ich alle Zeit dem Congresse meine Ansichten auszusprechen. Wenn ich es ratsam halte, gedenke ich mein Veto einzulegen, um Maßregeln, gegen welche ich bin, abzuwenden; doch alle Gesetze sollen getreulich ausgeführt werden, mögen sie meine Zustimmung haben oder nicht. Ich werde die Politik befolgen, kein Gesetz zu empfehlen, welches mit dem Volkswillen im Widerstreit steht. Gesetze sind bestimmt, über Alle zu herrschen, sowohl über diejenigen, deren Wollfall sie haben, als über die, welchen sie widerstreben. Ich kenne keine Methode, die Zurücknahme schädlicher Gesetze zu sichern, welche so wirksam wäre, als genaue Durchführung derselben. Viele Fragen werden sich in den nächsten vier Jahren erheben. Es ist wünschenswerth, daß sie mit Ruhe und ohne Vorurteil erwogen werden mögen, da das größte Gut des Volkes und die Mehrzahl derselben auf's Innigste davon berührt wird. Diese beansprucht die Sicherheit der Person, des Eigenthums, der religiösen und politischen Meinung überall im Lande. Alle Gesetze, welche diese Absicht fördern, werden von mir nach besten Kräften unterstützt werden. Zur Sicherung der Union hat eine große Staatschuld aufgenommen werden müssen, deren Tilgung zugleich mit der Rückkehr zur Metallwährung, sobald dieselbe ohne Schädigung des Landes erfolgen kann, in's Auge gesetzt werden muß. Um der Nationallehre willen sollte jeder Dollar Regierungsschulde in Gold bezahlt werden, wenn nicht im Contrakte andere Bestimmungen festgelegt sind. Möge man nur wissen, daß auch hinsichtlich keines einzigen Pfennigs der Staatschuld eine Repudiation stattfindet, so wird das schon viel zur Stärkung des Staatsredits beitragen, welche der beste in der Welt sein möchte und es wird uns schwierig in den Stand setzen, die Schuld durch Bonds zu ersezten, für welche wir weniger Zinsen zahlen, als wir jetzt zu zahlen haben. Dazu soll eine ehrliche Erhebung der Steuern und strenge Steuerauslegung an das Schatzamt für jeden erhobenen Dollar und die größtmögliche Einschränkung in den Ausgaben kommen. Wer zweifelt daran, daß es thunlich sein wird, jeden Dollar abzuzahlen und zwar mit größerer Bequemlichkeit, als jetzt, wo wir für unnützen Luxus zu zahlen haben? Der darunter liegende Verkehr muß wieder gehoben und die Industrie ermutigt werden. Die jungen Männer dieses Landes haben ein besonderes Interesse daran, die Nationallehre aufrecht zu erhalten. Augenblick des Nachdenkens über unsern künftigen gebietenden Einfluß unter den Nationen sollten sie mit Nationalstolz begeistern. In welcher Weise die öffentliche Schuld getilgt, die Metallzahlung wieder aufgenommen werden soll, ist nicht so wichtig, als daß der Plan dazu gefaßt wird. Geeignete Entschließung zum Handeln ist mehr wert, als getheilter Rat über die Art des Handelns. Eine Gesetzgebung über diesen Gegenstand mag jetzt vielleicht nicht notwendig, noch selbst ratsam sein, doch sie wird es werden. Sobald das Gesetz überall im Lande in voller Kraft wieder hergestellt und der Handel in seine gewohnten Kanäle geleitet ist, wird es mein Bemühen sein, die Gelege getreulich auszuführen und für die regelmäßige Erhebung aller Staateinnahmen zu sorgen. Ich werde nach bestem Ermeilen nur solche Beamten ernennen, welche zur Ausführung dieses Planes geeignet sind. Betreffs der auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hingäufig die auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hingäufig die auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hingäufig die auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hingäufig die auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hingäufig die auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hingäufig die auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hingäufig die auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hingäufig die auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hingäufig die auswärtigen Politik beabsichtige ich mit den anderen Nationen auf dem Fuße der gleichen Willigkeit zu verfehlern, als sie Privatpersonen gegen einander beobachten müssen. Ich beabsichtige den gesetzlichen Schutz allen hier wohnenden Bürgern, mögen sie Eingeborene sein oder von fremder Abkunft, zu gewähren, sobald irgend ihre Rechte gefährdet sind. Wo irgend die Flagge unseres Landes weht, beabsichtige ich die Rechte aller Völker zu achten, doch gleiche Achtung für unsere eigene zu fordern. Wenn Andere von dieser Regel des Verkehrs mit uns abweichen sollten, so können wir veranlaßt werden, ihrem Vorgehen zu folgen. Die angemessene Behandlung der Indianer verbindet hing



### Freireligiöse Gemeinde.

Morgen Sonntag, den 7. März, Vormittags 10 Uhr. Predigt: Herr Prediger Rödner.

Heute Abend 6 Uhr werden wir durch die Geburt einer Tochter erfreut.

Danzig, 5. März 1869.

Lehrer Hoffmann

(8647)

und Frau.

Heute Abend 8 Uhr endete ein sanfter Tod das längere Leiden meines innig geliebten Mannes, Schwieger- und Großvaters, Bruders und Onkels, des Herrn

A. G. Ziehm,

in seinem nicht vollendeten 63. Lebensjahr. Dieses zeigen tief betrübt an

die Hinterbliebenen.

Danzig, den 5. März 1869.

Das Leichenbegängnis des Hrn. Rudolph Lessing findet morgen um 4 Uhr Nachmittags von seinem Hause Breitgasse 82 nach dem Bahnhofe statt.

Die Beerdigung in Mewe Montag, den 8. d., um 2 Uhr Nachmittags.

Die Hinterbliebenen.

### Lese-Zirkel

der

L. Saunier'schen Buchh., A. Scheinert, in Danzig, 20. Langgasse 20. Eintritt täglich. Kein Abonnement. Bedingungen bekannt. (8655)

### Sichere Capitalanlage.

Zu gröheren und kleineren sichersten Capitalanlagen empfiehlt

5 % Berentete Kreis-Obligationen in beliebigen Abmitten.

Der ganze Kreis haftet solidarisch für Capital und Zinsen. Die Coupons werden hier und in Berlin kostenfrei eingelöst. Die Obligationen werden al pari ausgelöst und verlaufen wie dieselben nur kurze Zeit unabhängig unter dem Nominalwerthe. (8513)

**Meyer & Gelhorn, Danzig,** Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

**Lotterie in Frankfurt a. M.**

Wir erinnern an die Erneuerung der 5. Klasse, welche bei Verlust jedes Anrechts bis zum 8. März, Abends 6 Uhr, geschehen muß.

Kaufloste zur 5. Klasse  
½ Rg. 12. 20 Sgr., ½ Rg. 25. 10 Sgr., 1/4 Rg. 50. 20 Sgr. sind noch vorrätig. (8514)

**Meyer & Gelhorn, Danzig,** Bank- und Wechsel-Geschäft, Langenmarkt No. 7.

6 % Amerikanische Anleihe pr. 1882.

Die per 1. Mai c. fällig werdenden Coupons obiger Anleihe laufen zum höchsten Course von jetzt ab. (8316)

**Baum & Liepmann,** Wechsel- u. Bankgeschäft, Langenmarkt No. 20.

Holsteiner

**Austern,**

Hummer,

junge Hamburg-Hühnchen,

Fasanen und

Seezungen

empfing (8648)

**R. Denzer.**

Die zurückgesetzten Strohhäte kommen in diesem Jahre von Montag, den 8. März ab, zum

**Ausverkauf.**

2. J. Goldberg.

Die Strohhut-Fabrik von August Hoffmann, Heil. Geistgasse No. 26, bittet um Strohhüte zum Waschen, Modernisiren, Färben etc. (8625)

**Strohhüte**

werden nach Dresden zur Wäsche befördert. S. Abramowsky, Langgasse 3.

Ginem hochgeehrten Publikum empfehle ich mich zu den feinsten in meinem Fach vorstehenden Arbeiten und Reparaturen. Vergolde und verfüllere auf die beste und neueste Art zu den billigsten Preisen.

**E. Lenz,** Juwelier und Graveur, Goldschmiedeg. 5 nach hinten.

**Nicht zu überschauen!**

Ich besitze vorzügliche Mittel gegen verrostete Syphilis u. veraltete Schleimflüsse der Genitalien. Spezialarzt Dr. Kirschföhr, Kapel (Schweiz)

Hiermit erlaube mir anzuseigen, dass ich Stadtgebiet No. 25 eine

### Asphalt- und Dachpappen-Fabrik

errichtet habe und empfehle:

Asphaltierte Dachpappen in verschiedenen Stärken in Bahnen und Tafeln,

Asphalt-Dachlack zum Anstrich neuer und schadhaft gewordener Pappdächer,

Asphalt in Broden, als Zusatz zum Steinkohlentheer beim Anstrich der Pappdächer,

Asphaltplatten zur Isolierung von Fundamenten und Abdeckung von Gewölben;

ferner:

Pappstreifen, Deckleisten, Lattennägel, Pappnägel, Steinkohlentheer zu den billigsten Preisen.

Eindeckungen mit asphaltirter Dachpappe, sowie Reparaturen aller Art werden bestens ausgeführt.

Bestellungen werden in der Fabrik, sowie in meinem Comtoir Poggendorf II, angenommen.

(7952)

### Richard Meyer.

### Stettin-Amerikanische Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft.

Im Auftrage des Gründungs-Comités in Stettin erlaube ich mir zu Zeichnungen auf Actien dieses voraussichtlich sehr rentablen Unternehmens ergebenst einzuladen.

Das in Aussicht genommene Capital beläuft sich auf 1,500,000 Thlr. in Actien à 100 Thlr., die vom 1. April 1869 bis zum 1. April 1870 in vierteljährlichen Raten einzuzahlen sind.

Der grösste Theil der Actien ist bereits gezeichnet und daher das Unternehmen gesichert.

Ausführliche Prospekte mit speciellen Kosten-Anschlägen und Rentabilitäts-Berechnungen, versehen mit vollem statistischen Material zur Begründung dieser Berechnungen, können von mir entgegen genommen werden.

### F. G. Reinhold, DANZIG.

### Die Nähmaschinen-Fabrik

von Danzig, Reinholt Kowalsky, Danzig,

Lager: Markausche Gasse No. 4, empfiehlt ihre vorzüglich Nähmaschinen, eigene Fabrikat nach Singer, für Sattler, Schuhmacher, Militair u. s. w.

Grover & Baker Nähmaschinen

für Herren- und Damenschneider, Hut- und Mützenmacher, Kürschnerei, etc.

verbesserte Wheeler & Wilson Nähmaschinen

für den Familien-Gebräuch, elegant in verschiedenen Formen mit sämtlichen Apparaten, die vermöge ihrer neuen Einrichtung fast geräuschlos arbeiten.

Tisch- und Hand-Nähmaschinen

in kein politen Polsterarbeiten, arbeiten mit zwei Faden Steppstich oben wie unten, für den häuslichen Gebrauch mit verschiedenen Apparaten. (8650)

Unterricht gratis. Garantie zwei Jahre.

Breis-Courante und Brokatäste werden franco versandt.

### Frühjahrsstoffe

### für Paletots und ganze Anzüge

in neuem Geschmack und besonders reicher Farbauswahl empfiehlt, nachdem die von mir in Frankfurter Messe gefälschten und auch von England bezogenen Waaren eingetroffen, billigst.

F. W. Puttkammer.

### Für Knabenanzüge

ist die Auswahl in den bewährten und waschbaren Buckstins in vielen neuen Kleidamien Farben besonders empfehlenswert. (8292)

F. W. Puttkammer.

### Die Leinenwaren-Handlung von A. Matzner aus Oberschlesien,

in Danzig Biegengasse 1,

empfiehlt alle Arten schlossche Leinen, Gebirgsleinen, Bielefelder und Irish-Leinen, von den geringsten bis zu den feinsten Sorten zu billigen Preisen. Nein leinene Kleider- und Schürzenzeuge, in allen nur möglichen Farben, werden als besonders preiswürdig und billig empfohlen unter Garantie der Echtheit. (8249)

Parchend ist in besonders schöner und billiger Waare vorhanden.

A. Matzner aus Oberschlesien.

**U**m Ratten und Mäuse, selbst wenn solche massenhaft vorhanden sind, sofort spurlos zu vertilgen, so offerre ich noch meine giftfreien Präparate in Schachteln zum Preise von 15 Sgr., welche den in dieser Beziehung so oft und verbreitet getriebenen Prellereien jetzt nunmehr "für immer" ein gewisses Ziel sehen.

Doering.

Arkanist und Chemiker in Berlin.

N.B. Alleiniges Depot für Danzig und Umgegend bei (6386)

Albert Neumann,

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

### Ausverkauf

wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts bei

Carl Heydemann.

Petroleum, absolut weiß, in Originalblech-

dosen von 30 Pf. Inhalt, empfiehlt (7888)

Carl Marzahn.

Aufträge zum Au- u. Verkaufe

von Gütern in der Provinz Preußen, Pommern, Polen — sowie zum Umsatz sicherer

ländlicher Hypotheken nimmt entgegen T. Tesmer in Danzig, Langgasse 29,

Haupt-Agent der Preuß. Hypotheken-

Actien-Bank.

Zwei Niederungsgrundstücke

von ca. 5 und 4 c. h., in hiesiger Nähe, sind

wegen Auseinanderlegung unter annemb. Be-

dingungen läufig und erfahren Reflect. Näheres

in der Exped. d. Btg. (8656)

Für ein feines Leinen- und Wäsche-Geschäft

wird zu Ostern c. ein recht gewandter

Commiss und ein Lehrling gesucht.

Selbstgeschriebene Adressen unter No. 8346

nimmt die Exped. d. Btg. entgegen.

ל' פסח  
Ungar. Muskat-Lunel, Franzwein, Spiritus, Liqueur und alle sonstigen Österreichen offiziell billig. Auswärtige Aufträge auf Luchen und Torten ל' פסח erbite rechtzeitig. (8658)

A. Weissbein.

**Rüb- u. Leinfuchen**  
in bester Qualität empfiehlt frei ab den Bahnhöfen (8503) B. Baeker in Mewe.

**Frische Rüb- u. Leinfuchen**  
offeriren (6460)

Alexander Makowski & Co.,  
Poggendorf No. 77.

4 hydraulic. Delpressen nebst Pumpwerk, Lärser, Bodensteine, Quetschwalzen etc., sowie grosse Delfässer sollen wegen Geschäftsausgabe zu jedem irgend annehmbaren Preise verkauft werden.

Gefäll. Adressen sind unter L. 4220 ix der Annons Expedition von Rudolf Mosse in Berlin abzugeben. (8628)

Ein brauner Wallach, 6 Jahre alt, 5' 2" groß, gut angeritten (auch geht derselbe eins und zweitänig gut im Wagen), steht zum Verkauf bei Daniel Rankau, Ohra-Niederfeld 363.

Für das Comtoir einer Brauerei wird kein Buchhalter mit guten Referenzen gesucht. Selbstgefertigte Adressen beliebe man unter No. 8580 an die Expedition d. Btg. einzureichen.

Eine solide Feuer-Versiche-

rung Gesellschaft sucht Agenten für die Stadt Danzig. A.d. unter 8649 in d. G. d. A. In Artschau bei Danzig findet ein praktischer tüchtiger (8651)

Wirtschaftsbeamter ein Engagement.

Ein in der selbständigen Führung einer Wirtschaft erfahrene Mädchen sucht eine berufliche Condition. Am liebsten bei einem alten Herrn. Gefäll. A.d. in der Exped. d. Btg. unter 8652. Ca. 4500 R. sind ländl. 1. Et. a. auswärt. Gerichtsbarkeit zu bestätigen. Bach, Hundeg. 6.

Poggendorf No. 19

ist ein freundliches Zimmer nebst Koven, parterre gelegen, als Absteigequartier an auswärtige Besitzer sofort billigt zu vermieten.

Jopengasse No. 53 ist zu Oct. rechter Bieb. an ruhige Mieter die zweite und dritte Etage, enthalend 3 große Zimmer, Cabinet u. sonstiges Zubehör zu vermieten. Nähres parterre.

Ein Ladenlokal, worin seit v. Jahren m. Erfolg ein Geschäft best., ist z. April d. J. nebst freudl. geräum. Wohnung und sonstigem Zubehör für einen billigen Preis zu vermieten. Adressen unter 8615 in der Exped. d. Btg.

TYPOGRAPHIA.

Morgen Sonntag, den 7. März, Nachmittags 5 Uhr, Versammlung in der Dominikanerkirche. Um 6 Uhr Gauverbands-Versammlung. Um zahlreiches Erscheinen sämtlicher Mitglieder bittet der Vorstand.

Gartenbau-Verein.

Das Stiftungsfest findet unter Teilnahme von Damen am 13. März, Abends 8 Uhr, im großen Saale des Selonke'schen Etablissements statt.

Eintrittskarten a 15 Sgr. (incl. Conver) sind in der Conditorei des Herrn Greuzeberg, in der Buchhandlung des Herrn C. Biemsen und bei dem Handelsgärtner Herrn A. Lenz, Langgarten No. 27, bis zum 10. (incl.) zu entnehmen. Gäste dürfen durch Mitglieder eingeführt werden. (8443)

Die Commission für das Stift